

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Sitzungen der städtischen Selbstverwaltungsgremien;

hier: Empfehlung des Ältestenrates zur Sitzordnung

A) SACHVERHALT

Im Zuge der Umgestaltung und Neumöblierung des Sitzungssaals der Stadt Heiligenhafen wurde unter Mitwirkung und Planung eines Architekten und mehrerer Berater von renommierten Einrichtungshäusern u. a. ein Konferenztisch angeschafft, der neben der repräsentativen Gestaltung zugleich die Modernität und Eleganz einer zukunftsorientierten Tourismusstadt in der Außenwirkung sowie der den besonderen ergonomischen Ansprüchen im Hinblick auf räumliche Gestaltung (Abstandsflächen), der funktionellen Einrichtung und technischen Ausstattungen entsprechen sollte.

Nach intensiver Diskussion diverser Planungsalternativen wurde seitens der Fachplaner dem jetzt angeschafften Modell und der Raumgestaltung – mit Blick auf die angemessene (zugleich auch variable) politisch repräsentativ orientierte Sitzordnung der Stadtvertretung, der Verwaltung und der Presse übereinstimmend der Vorrang eingeräumt.

Die Sitzordnung sah vor - wie jahrzehntelang praktiziert - an der Stirnseite dieses Tisches die beiden Repräsentanten der Stadt in Person des Bürgervorstehers und des Bürgermeisters, die die Stadt nach § 10 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bei öffentlichen Anlässen vertreten, zu platzieren.

Zur Gewährleistung der Assistenz und einer reibungslosen Kommunikation auch während der Sitzungen sollten – wie bisher auch – der Büroleitende Beamte neben dem Bürgermeister und der/die 2. Bürgervorsteher/in neben dem Bürgervorsteher an der obersten seitlichen Sitzreihe ihren Platz einnehmen.

Nach neuerer - nicht abgestimmter - Auffassung des Bürgervorstehers und damit verbundener Irritationen vor der Sitzung der Stadtvertretung am 21. Juni 2012 über die Sitzordnung, in deren Verlauf der Unterzeichner den ihm zugedachten Sitz an der Stirnseite des Tisches auf Anordnung des Bürgervorstehers nicht einnehmen durfte, berief der Bürgervorsteher eine Sitzung des Ältestenrates zur Klärung der Sitzordnung am 9. Juli 2012 ein.

Der Ältestenrat beschloss folgende Empfehlung für die Stadtvertretung:

„Am Sitzungstisch sitzen die Stadtvertreter/-innen nach Fraktionen geordnet. Am Kopfende gegenüber den Zuhörern sitzt der/die Bürgervorsteher/in mit seinem/seiner Stellvertreter/in. Der Bürgermeister mit Verwaltung sitzt an der Tischreihe seitwärts. Sollte die Irritation hierdurch nicht beseitigt sein, ist die Geschäftsordnung der Stadtvertretung entsprechend zu ändern.“

B) STELLUNGNAHME

Nach § 18 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung legt der Ältestenrat seine Stellungnahme der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vor.

Eine Anhörung des Unterzeichners vor der Empfehlung des Ältestenrats erfolgte nicht.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Sollte ein entsprechender Beschluss der Stadtvertretung hinsichtlich der vom Bürgervorsteher gewünschten veränderten Sitzordnung gefasst werden, sind Haushaltsmittel für eine Anschaffung eines weiteren Tisches nebst Bestuhlung in Ausführung der Empfehlung des Ältestenrates in Höhe von ca. 2.000,00 Euro im Jahr 2012 aufzuwenden.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

- Seitens der Verwaltung keiner !
- Hinweis auf die Empfehlung des Ältestenrates
- Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung.


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	